

## Inklusionskonzept - EINE SCHULE FÜR ALLE

### **1. Zielsetzung**

Durch eine verstärkte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sollen die Schülerleistungen insgesamt verbessert und die Bildungsgerechtigkeit erhöht werden. Ziel ist es, dass die Schüler den jeweils bestmöglichen Abschluss erreichen. Insgesamt streben wir an, dass mehr höherwertige Abschlüsse erzielt werden. Wir setzen für alle unsere Schüler auf eine inklusive Pädagogik, die auf der Wertschätzung von Vielfalt beruht und den unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen angemessen Rechnung trägt. Um dies zu gewährleisten, arbeiten wir konsequent an unserer Unterrichtsentwicklung und richten uns nach unserem Leitbild.

### **1.3 Rolle der Lehrerin / des Lehrers**

Die Rolle der Lehrkräfte erweitert sich bei der Bewältigung der neuen Aufgaben. Wir sind nicht mehr nur Fachspezialisten und Pädagogen, sondern zusätzlich Berater und Lernbegleiter der Schülerinnen und Schüler.

## **2. Unser Leitbild: Wir sind eine Schule für alle**

### **Unsere Schulphilosophie – was unser Handeln leitet:**

Die Schülerinnen und Schüler sind Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir bereiten sie bestmöglich auf das Leben vor und legen die Grundlagen für eine erfolgreiche Berufsausbildung oder ein Studium. Wichtig für uns sind fundierte Fachkenntnisse, Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Freude am Lernen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede erleben wir als Bereicherung. Wir begreifen Schule als lernende Institution und entwickeln uns beständig weiter.

### **Unser Unterricht – was wir erreichen wollen:**

Unsere Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam. Lernangebote und Fördermaßnahmen sind auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten. Mit modernem Unterricht werden wir den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht, auch den Lernstarken und Lernschwächeren. Die Angebote der offenen Ganztagschule am Nachmittag unterstützen die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

### **Unser Miteinander – wie wir arbeiten wollen:**

Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler, Eltern sowie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen sich freundlich und vertrauensvoll. Gemeinsam arbeiten wir an der Verwirklichung unserer Ziele und lernen voneinander. Wir identifizieren uns mit unserer Schule – wir alle sind die EKG!

## **3. Differenzierung und Unterrichtsgestaltung**

„Gemeinsames Lernen“ bedeutet für uns im Klassenverband binnendifferenzierend zu unterrichten. Dies wird entsprechend unserem Leitbild in allen Fächern seit 2009 erfolgreich praktiziert.

Alle Fachgruppen haben sich im Rahmen eines didaktischen Trainings den speziellen Anforderungen der Binnendifferenzierung gewidmet. Hierzu gehörte die Überarbeitung der

Fachcurricula in Hinblick auf differenzierte Leistungsanforderungen, Aufgabenstellungen und fachspezifische Inhalte. Zu berücksichtigen sind die Fachanforderungen und die Bildungsstandards. Unterrichtsmethoden, die Individualisierung unterstützen sowie darauf abgestimmte Formen der Leistungsbeurteilung wurden entwickelt und werden angewendet.

Wir wollen lebenslanges Lernen ermöglichen. Hierfür vermitteln wir zeitgemäße Methoden und Arbeitstechniken, wobei problem- und auch produktorientiertes Lernen im Vordergrund steht. Die Vermittlung von Arbeitstechniken und ihre Vertiefung erfolgen in den Jahrgängen 5 – 10 im Fach MuT (Methoden und Training). Einen großen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang auch der Einsatz von digitalen Medien. Diese sollen – eingebettet in eine umfassende Medienerziehung – den individualisierenden Lernprozess bereichern.

Die dafür notwendige Feststellung des Leistungsstandes der Schüler- und Schülerinnen wird regelmäßig mit Hilfe von gezielter Unterrichtsbeobachtung sowie Lernzielkontrollen durchgeführt und den Schülern sowie ihren Eltern rückgemeldet. Die Rückmeldungen erfolgen mit Hilfe Formen zeitgemäßer Leistungsbeurteilungen, z.B. Kompetenzrastern, sowie persönlichen Gesprächen.

Regelmäßige gezielte Fortbildungen des gesamten Kollegiums, auch durch externe Experten, schaffen die Voraussetzung zur Fortschreibung unserer Unterrichtsentwicklung.

## **4. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf**

### **4.1 Rahmenbedingungen**

Alle Schulen in Deutschland sind seit 2009 durch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Dies tun wir gerne! Entsprechend unserem Leitbild unterstützen wir das Ziel des gemeinsamen Lernens für Schülerinnen und Schüler. Wir sehen Heterogenität als Chance und unterstützen ausdrücklich die dem Gesetz zu Grunde liegende Inklusionsidee als einen weiteren Schritt unserer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Ein inklusives Bildungssystem verfolgt das Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam lernen. Homogene und damit separierende Lerngruppen werden grundsätzlich nicht gebildet.

Momentan werden Schüler und Schülerinnen mit folgenden Förderschwerpunkten an der EKG unterrichtet: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche Entwicklung, Hören, Sehen und Autismus.

### **4.2 Unterrichtsorganisation**

Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf sind Teil ihrer Klasse und werden gemeinsam mit ihren Mitschülern unterrichtet. Im Rahmen des Klassenunterrichts werden sie individuell unterstützt und gefördert. Der Unterricht ist nach Möglich- und Notwendigkeit doppelt besetzt. Äußere Differenzierungsmaßnahmen stellen die Ausnahme dar. Die Förderschullehrkraft diagnostiziert den Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und

Schüler. Sie begleitet den individuellen Lernfortschritt, indem gemeinsam mit den Fachlehrern Förderpläne erstellt werden. Diese werden als Planungsinstrument für den differenzierenden Unterricht genutzt und bilden die Grundlage der individuellen Förderung. Es wird festgelegt, ob und in welchen Fächern die Schüler und Schülerinnen zielgleich bzw. auf Förderschulniveau unterrichtet werden. Evtl. zu gewährende Nachteilsausgleiche (vgl. 5.1) werden berücksichtigt.

Auch im inklusiven Unterricht liegt ein Schwerpunkt auf der Binnendifferenzierung. Schülerzentrierte Unterrichtsformen sind Voraussetzung dafür, alle Schüler der Klasse gleichermaßen zu fördern und zu fordern. An der EKG vorhandene digitale Medien erweitern das Spektrum der Individualisierungsmöglichkeiten. Bei der Unterrichtsplanung und auch der Konzeption von Klassenarbeiten unterstützt die Förderschullehrkraft die Fachlehrer durch Beratungsangebote. Auch Phasen des Teamteachings sind vorgesehen.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend den im Förderplan festgelegten Kriterien. Es können der Förderschulabschluss, aber auch alle anderen Arten von Abschlüssen erworben werden. Der Förderschulstatus kann unmittelbar bis zum Prüfungstermin des Ersten Allgemeinen Schulabschlusses erhalten bleiben.

Bei der Klassenzusammensetzung wird darauf geachtet, dass alle Leistungsniveaus ausreichend berücksichtigt wurden. Durch kooperative Lernformen und Helfersysteme werden Partner- und Teamfähigkeit sowie allgemein das soziale Lernen gefördert.

### **4.3 Lernbüro**

Das Lernbüro steht Schülern mit Förderbedarf zur Verfügung. Die Schüler haben dort die Möglichkeit, unter Anleitung einer Förderschullehrkraft, im eigenen Lerntempo, in Einzel- sowie Gruppenarbeit, jahrgangsübergreifend, handlungsorientiert und projekthaft zu arbeiten. Sie verlassen dann in Absprache mit dem Klassen- und Fachlehrer den Unterricht im Klassenverband. Es geht darum, ihnen in bestimmten Unterrichtsphasen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie gezielt ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können. Es muss darauf geachtet werden, dass durch die Zeiten im Lernbüro der Anschluss an den im Fachunterricht behandelten Unterrichtsstoff nicht verloren geht und eine Rückkehr in den Fachunterricht jederzeit möglich ist.

### **4.4 Nachteilsausgleich**

Nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3, § 7; § 12 Abs. 3 der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP) wird deshalb in der Schule bei der Leistungsermittlung von beeinträchtigten Schülern, die zielgleich unterrichtet werden, der Beeinträchtigung angemessen Rechnung getragen, ohne die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen.

Der Nachteilsausgleich dient der Kompensation der durch die Behinderung entstehenden Nachteile und stellt keine Bevorzugung der behinderten Schülerinnen und Schüler

gegenüber deren Mitschülerinnen und Mitschülern dar. Ein Nachteilsausgleich ist auch bei einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung (z.B. bei Armbruch) zu gewähren. Über eine Behinderung oder eine vorübergehende Beeinträchtigung muss ein entsprechender Nachweis erbracht werden. Über die Gewährung von Nachteilsausgleichen entscheidet der Schulleiter in Abstimmung mit dem zuständigen Koordinator/ Koordinatorin und den unterrichtenden Kollegen. Für jeden Schüler werden die individuellen Maßnahmen aufgeschlüsselt nach einzelnen Fächern schriftlich festgehalten.

#### **4.5 Hausaufgabenhilfe in Kleingruppen**

Zusätzlich zu der im Ganztage für alle Schüler- und Schülerinnen der 5. bis 7. Klassen angebotenen Hausaufgabenbetreuung wird eine Hausaufgabenhilfe in Kleingruppen für speziell ausgewählte Kinder mit besonderen kognitiven und/ oder psychosozialen Schwierigkeiten angeboten. Diese findet in Kleingruppen von maximal fünf Schülerinnen und Schülern statt, um eine gezieltere Förderung zu ermöglichen. Die teilnehmenden Schüler- und Schülerinnen werden von den sie unterrichtenden Lehrern vorgeschlagen. Die letzte Entscheidung darüber, wer teilnehmen darf und für welchen Zeitraum, wird vom Koordinator getroffen.

**(Auszug aus dem Förderkonzept, Mai 2017, Arbeitsgruppe Förderkonzept)**